

Vorzeitig weggegangen:

10.05 Uhr Eugster Daniel, Freidorf

12.00 Uhr Wüst Iwan, Tuttwil

Präsidentin: Gerne gebe ich Ihnen eine frohe Nachricht weiter: Am 18. September 2021 ist die Tochter unserer Ratskollegin Isabelle Vonlanthen-Specker zur Welt gekommen. Die ganze Familie ist wohlauf. Wir gratulieren zu diesem frohen Ereignis und wünschen der jungen Familie alles Gute.

Ich bedanke mich bei der Gruppe "Besinnung" für den eindrücklichen Text, den sie uns heute aus Anlass der Wega-Sitzung respektive des eigentlichen Wechsels zugestellt haben.

Am 16. September 2021 weilte das Büro des Grossen Rates auf Einladung der Ratsleitung des Landrats des Kantons Basel-Landschaft in deren Kanton. Wir konnten einen Teil der Landratssitzung mitverfolgen und uns danach über den Ratsbetrieb und vor allem auch die Ratsorganisation austauschen. Das was für beide Seiten sehr gewinnbringend. Die Ratsleitung Basel-Landschaft wird unseren Rat am 20. April 2022 besuchen.

Mit Datum vom 19. September 2021 haben die Kantonsräte Heinz Keller, Oliver Martin, Jürg Wiesli und Hermann Lei die Motion "Kostenlose Coronatests im Kanton Thurgau" (20/MO 21/226) eingereicht. Die Motionäre beantragen dringliche Behandlung. Dabei gilt § 20 unserer Geschäftsordnung: "Wird für ein Geschäft, das nicht auf der Tagesordnung steht, dringliche Behandlung beantragt, ist der Vorstoss zuhanden des Präsidiums und des Regierungsrates möglichst frühzeitig, spätestens jedoch gemäss § 19 Absatz 2, einzureichen. Stimmt der Rat der Dringlichkeit zu, ist das Geschäft an der gleichen Sitzung abschliessend zu behandeln." Das Geschäft wurde bis spätestens am Vortag der Sitzung angekündigt. Somit behandeln wir in einem ersten Schritt den Antrag auf Dringlichkeit.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem Ordnungsantrag, das heisst, ob die Motion heute mündlich beantwortet wird oder nicht. Falls der Dringlichkeit zugestimmt würde, wird der Regierungsrat die Motion heute mündlich beantworten, worauf die Diskussion im Rat stattfindet und über die Erheblicherklärung abgestimmt wird.

Heinz Keller, SVP: Wir bedanken uns, dass wir heute über das dringende Thema diskutieren oder wenigstens über die Dringlichkeit abstimmen können. Wir schätzen dies sehr. Selbst wenn die Finanzierung der Tests gestoppt wird, bleiben deren Kosten trotz der Entscheide des Bundesrates bestehen. In der aktuellen Situation sind die Kosten aber unberechenbar. Es könnte bereits morgen wieder anders sein. Uns ist es sehr wichtig, den betroffenen Teil der Bevölkerung mit unserer Forderung vor weiterem Druck, vor

Ausgrenzung und vor weiterer Spaltung zu schützen. Alle reden immer davon, dass man eine Spaltung der Bevölkerung verhindern müsse. Die Dringlichkeit ist somit hoch aktuell, um sicherzustellen, dass rasch reagiert werden kann. Wie dies aussieht, ist eine Herausforderung. Wir sind uns sicher, dass eine gute Lösung gefunden werden kann. Es geht nicht um die Partygänger, die uns diese Kosten generieren. Hier geht es um Berufsgruppen, die ihrer Arbeit nachgehen, und zwar solche, die nicht vom Testen in der Firma profitieren können. Die Kosten von einer Millionen Franken, wie es in der Zeitung geschrieben stand, ist nicht korrekt. Ich habe dies mit dem betroffenen Journalisten geklärt. Ich habe ihn zudem gebeten, dies zu berichtigen. Er wird es irgendwann tun. Gemäss unseren und seinen Berechnungen liegen die Kosten zwischen 300'000 Franken und 400'000 Franken. Es ist uns bewusst, dass das viel Geld ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass man einfachere Wege finden könnte. Studentinnen und Studenten sollen ebenso wenig ausgeschlossen werden, weil sie sich aus persönlichen Gründen bewusst gegen eine Impfung entschieden haben, wie Menschen, die Besuche im Altersheim machen möchten. Wir sollten diesen Personen die Möglichkeit geben können, dem nicht fernbleiben zu müssen. Ich bitte die Ratsmitglieder im Sinne der Verbindung, der Toleranz und der Grösse, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Fisch, GLP: Die grösstmögliche Mehrheit der GLP-Fraktion lehnt die Motion ab. Die Mehrheit unterstützt die dringliche Behandlung des Vorstosses, obwohl Dringlichkeit hier "ad absurdum" geführt wird. Wird die Motion nämlich erheblich erklärt, hat der Regierungsrat zwei Jahre Zeit, die Motion umzusetzen. Als Regierungsrat würde ich mir genau diese zwei Jahre Zeit nehmen. Wir haben in der Fraktion lange darüber diskutiert, ob wir den Motionären die Plattform für ein "Showlaufen" bieten sollen. Aus demokratischen Gründen soll darüber diskutiert werden, damit wir den Motionären aufzeigen können, wie absurd ihr Vorstoss ist. Wir unterstützen Dringlichkeit.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist mehrheitlich für Dringlichkeit des eingereichten Vorstosses. Obwohl wir inhaltlich differenzierte Standpunkte einnehmen, erlaubt das Anliegen keinen Aufschub. Eine ordentliche Behandlung der Motion macht überhaupt keinen Sinn. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion wird die Motion aber nicht erheblich erklären.

Gallus Müller, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP hat die Motion zur Kenntnis genommen. Das Thema wird derzeit stark und kontrovers diskutiert. Es darf aber nicht sein, dass jeder Kanton sein eigenes "Zügli" fährt. Dies muss bundesweit geregelt werden. Sonst haben wir nicht nur den Einkaufstourismus, sondern auch den "Testtourismus". Zudem bringt es zeitlich nichts. Es müsste ein Beschluss gemäss § 44 der Kantonsverfassung vorliegen. Andernfalls hat der Regierungsrat alle Möglichkeiten, das Anliegen zeitlich hinauszuziehen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist mehrheitlich für Nichtdringlichkeit der Motion.

Pfiffner Müller, FDP: Die Motionäre fordern dringliche Behandlung der vorliegenden Motion. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt dies aus folgenden Gründen ab: Eine Pandemie, wie wir sie seit eineinhalb Jahren durchleben, lässt sich leider nicht durch Tests bewältigen. Es braucht eine Herdenimmunität, die wir nur durch eine eindeutig höhere Impfquote erreichen. Die Entscheidung, sich nicht impfen zu lassen, ist eine persönliche Angelegenheit. Dafür gilt es aber auch, Verantwortung zu übernehmen und die finanziellen Konsequenzen selbst zu tragen. Wer sich gegen eine Impfung entscheidet, kann nicht gleichzeitig eine Vollkasko mentalität des Staates einfordern. Die Pandemie wird durch dringliches Bundesrecht geregelt. Eine Übersteuerung durch kantonales Recht macht keinen Sinn, zumal sich das Bundesrecht im permanenten Wandel befindet, je nach Verlauf der Pandemie. Eine kantonale Insellösung ist sehr fragwürdig. Würde der Kanton Thurgau diese realisieren, ist mit Ausweicheffekten aus anderen Kantonen zu rechnen. Als Mitglied der Covid-19-Kommission bedauere ich es zudem sehr, dass die Motionäre mit ihrem Anliegen auf diese Art und Weise vorpreschen. Sie verursachen damit einen Sturm im Wasserglas, obwohl anschliessend ein mehrmonatiges Verfahren durchlaufen werden müsste. Sollte der Rat heute Erheblicherklärung der Motion beschliessen, hätte der Regierungsrat für die Ausarbeitung der Botschaft zwei Jahre Zeit. Aus diesen Gründen erachtet es die FDP-Fraktion grossmehrheitlich als nicht zielführend, die vorliegende Motion - übrigens die erste Dringliche Motion in der Geschichte des Thurgauer Grossen Rates, dringlich zu erklären.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt den Motionären für ihr Anliegen. Mit den kostenpflichtigen Coronatests werden verschiedene Bevölkerungsgruppen benachteiligt. Zum einen sind es die jungen Menschen ab 16 Jahren. Ihnen wird der Zugang zu Bildung stark erschwert oder verunmöglicht. Wer von diesen jungen Menschen hat das Geld, sich drei Mal wöchentlich testen zu lassen? Zudem bleiben ihnen Freizeitaktivitäten, die in diesem Alter sehr wichtig sind, fast vollständig verwehrt. Zum anderen sind Personen im Baugewerbe und der Transportbranche betroffen. Das sind Menschen, bildlich gesprochen, aus der "Holzklasse" und nicht aus der "Teppichetage", und zwar bezüglich des Salärs und auch wärmetechnisch. Können wir uns vorstellen, die ganze kalte Jahreszeit ohne warmen Raum und warmes Essen zu überstehen? Es gibt bestimmt noch mehr Personen- und Berufsgruppen, die faktisch einem Impfwang unterliegen, wenn Coronatests kostenpflichtig werden, da sie das finanziell gar nicht stemmen können. Die Thurgauer Bevölkerung muss nicht alles durch die gleiche Brille sehen. Man kann zur Covid-19-Impfung stehen, wie man will. Wir sind aber verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle, die in unserem Kanton leben, die gleichen Grundrechte erfahren. In § 5 und § 6 unserer Kantonsverfassung sind die Menschenwürde und die Freiheitsrechte beschrieben. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Dringlichkeit und unterstützt die Motion.

Mathis Müller, GP: Die Mehrheit der Grünen Fraktion lehnt Dringlichkeit ab.

Ricklin, SVP: Der "Testtourismus" wurde erwähnt. Einen solchen fördern wir selbst, und zwar nach Deutschland. Dort wird für kostenlose Antigen Schnelltests für Gäste und Grenzgänger aus dem Ausland geworben. Jedermann kann sich dort also kostenlos testen lassen. Das ist sehr unkompliziert, und es stehen viele freie Termine zur Verfügung. Wenn wir hier die Kosten für die Tests erheben, werden wir einen "Testtourismus" lancieren. Es wird die Konsequenz sein, dass man gerne nach Konstanz reist, um dort einzukaufen, ins Restaurant zu gehen und Arztbesuche, Tanzkurse usw. plant. Wir müssen uns unserer geografischen Lage bewusst sein. Der Kanton Thurgau ist grenznahe. Die Möglichkeit des Gratistests in Deutschland besteht. Es stimmt, dass zwei Jahre eine lange Zeit ist, bis der Regierungsrat eine Botschaft vorlegen müsste. Wer hätte vor eineinhalb Jahren daran gedacht, dass wir heute immer noch über Coronamassnahmen diskutieren? Ich ging davon aus, dass das Coronavirus nach sechs Wochen wieder vorbei ist und wir in den Alltag übergehen können. Vom Alltag ist aber nichts geblieben. Wir stecken noch immer mitten in der Covid-19-Pandemie. Ich befürchte, dass es so weitergeht, ganz egal, ob wir die Tests bezahlen oder nicht. Niemand kann in die Zukunft schauen. Wir wissen nicht, wie es in zwei Jahren aussieht. Vielleicht kann der Regierungsrat die Botschaft etwas rascher und nicht erst in zwei Jahren ausarbeiten.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dringliche Behandlung wird mit 55:50 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**